

**Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten  
am 30. Mai 2017**

**Beschäftigungsbonus auch für Saisonkräfte**

Wer einen neuen Arbeitsplatz mit einer Person besetzt, die beim AMS als arbeitslos gemeldet ist, eine österreichische Schule/Universität abgeschlossen hat oder in Österreich bereits bei einem anderen Unternehmen beschäftigt war, hat ab 1. Juli 2017 Anspruch auf den Beschäftigungsbonus. Diesen gibt es auch, wenn eine Person die Rot-Weiß-Rot-Card besitzt.

Arbeitgeber bekommen jährlich im Nachhinein 50 Prozent der Lohnnebenkosten (max. für 3 Jahre) rückerstattet (*Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherung, Dienstgeberbeitrag zum FLAF,...*). Die Bundesregierung rechnet damit, dass im Schnitt 4.000,- Euro pro Arbeitsplatz und Jahr vergeben werden. Die Unterstützungsleistung gibt es nur für zusätzliche Arbeitsplätze; als Vergleichswert dient der Beschäftigungsstand ein Jahr vor Antragstellung. Die Förderleistung wird nur solange ausbezahlt, solange in dem 2-Milliarden-Topf Geld zur Verfügung steht. Hinzu kommt noch, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate dauern muss. Dadurch fallen auch viele Saisonarbeitsplätze aus dem Fördermodell.

Mit der expliziten Ausnahme von Saisonkräften wird ein bedeutender Wirtschaftszweig massiv benachteiligt. Die heimische Tourismuswirtschaft musste in den vergangenen Jahren viele Steuererhöhungen und bürokratische Belastungen über sich ergehen lassen. Im internationalen Wettbewerb ein schwieriges Unterfangen. Immerhin steuert die Tourismusbranche rund 15 Prozent zum heimischen BIP bei und erhält bzw. schafft durch direkte und indirekte Effekte etwa 620.000 Arbeitsplätze.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Kärnten stellen daher folgenden Antrag:

**ANTRAG**

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Beschäftigungsbonus – im Sinne der heimischen Tourismuswirtschaft – auch für Saisonarbeitskräfte gilt!

  
WKK-Vizepräsident  
KommR Günther G. BURGER

  
WP Delegierter Lim Stv.  
Friedrich REINBOLD